

Dresden, 2026-09-16
INP42-Mm

Bautechnologische Erläuterungen

Bauvorhaben "Ostraallee – Schienenerneuerung"

1. Allgemeine Angaben

Der zu erneuernde Streckenabschnitt befindet sich im Stadtteil Altstadt der Landeshauptstadt Dresden. Durch das geplante Vorhaben wird eine wichtige Verkehrsverbindung im Stadtgebiet eingeschränkt.

Von der Gleissperrung ist die Linie 11, die während der Gleissperrung umgeleitet wird.

Die Leistungen müssen unter weitestgehender Aufrechterhaltung des landwärtigen Verkehrs und der Fahrbeziehung Hertha-Lindner-Straße – Kleine Packhofstraße ausgeführt werden.

Die Bauleistungen sind in den nachfolgend genannten Bau- und Sperrzeiten unter Berücksichtigung der aufgeführten technologischen Bedingungen mit einem hohen Maß an Koordination, Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit durchzuführen.

2. Bauumfang

Alle Angaben zum Bauumfang entnehmen Sie bitte dem Technischen Erläuterungsbericht, den Planungsunterlagen und dem Leistungsverzeichnis.

3. Bauzeit/ Gleissperrung

Gesamtbauzeit: vom 06. Februar 2027, 7:00 Uhr bis 25. März 2027, 20:00 Uhr

Gleissperrung: vom 06. Februar 2027, 4:00 Uhr bis 25. März 2027, 20:00 Uhr

Verkehrsraumeinschränkungen:

Das Vorhaben muss auf Grund behördlicher Vorgaben in mehreren Bau- und Sperrphasen - einschließlich zweier Bauunterbrechungen - ausgeführt werden.

Die vorabgestimmten Verkehrsraumeinschränkungen sind im Abschnitt 8 näher erläutert.

4. Material

Die Materialbereitstellung liegt in Verantwortung des AN. Angaben zu beigestelltem Material entnehmen Sie bitte den beigelegten Unterlagen.

Nichtwiederverwendbaren Materialien sind durch den AN ohne Zwischenlagerung nachweislich entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz von der Baustelle zu beseitigen (Verwertung oder Beseitigung). Bis dahin verbleiben diese im Eigentum des AG. Die Nachweise sind nach konkreter Entsorgung unverzüglich und chronologisch zusammengestellt dem AG zu übergeben. Sie sind Grundlage jeglicher Abrechnung. In der Schlussrechnung sind die nachzuweisenden tatsächlichen Entsorgungserlöse vom Schrott dem AG zu verrechnen.

Die vom AG beigestellten Materialien werden von ihm auf dem Werkplatz Reick auf Fahrzeuge des AN aufgeladen. Dem AN obliegt Transport und Abladen sowie ggf. Zwischenlagerung der Materialien bis zum Einbau.

5. Arbeitskräfteeinsatz

Die Bauarbeiten sind im Mehrschichtbetrieb unter Beachtung der Dresdner Stadtordnung zu realisieren.

Folgende Ausnahmen sind seitens des Umweltamts der Landeshauptstadt Dresden unter Beachtung von Auflagen für folgende Termine in Aussicht gestellt worden:

- Samstag, 06. Februar 2027, 07:00 Uhr **bis 24:00 Uhr**
- Sonntag, 07. Februar 2027, **08:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
- Zu Beginn dieser Ausschreibung wurde die Feststellung des öffentlichen Interesses an der Inanspruchnahme weiterer Zeiten außerhalb der Dresdner Stadtordnung beantragt, diese Zeiten sind jedoch derzeit nicht bestätigt und können somit der Bauzeitkalkulation nicht zugrunde gelegt werden:
 - Montag, 08. Februar 2027 bis Donnerstag, 11. Februar 2027, jeweils 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Auflagen:
 - Es sind lärmarme Baumaschinen und Geräte im Sinne des § 2 Nr. 7 der 32. BImSchV einzusetzen.
 - Die Lärmemission z. B. eines Stromaggregats sind ggf. durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.
 - Bei an der Baustelle wartenden Fahrzeugen ist der Motor abzustellen, sie sind nicht unmittelbar vor bewohnten Häusern zu parken.
 - Es sind alle technischen, technologischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Lärminderung auszuschöpfen
 - Betroffene Wohnhäuser sind rechtzeitig und fortlaufend über den Ablauf und die verlängerten Arbeitszeiten zu informieren. Eine prinzipielle Vorinformation der Anlieger erfolgt durch den AG.

Wegen der Ausführung in mehreren Bauphasen, der beschränkten Zufahrtsmöglichkeiten sowie der teilweise beengten Platzverhältnisse erfordert das

Bauvorhaben ein gut organisiertes und koordiniertes Bauregime. Stillstandszeiten im Bauablauf sind zu vermeiden.

Vor allem in Bauphase 1 wird die Ausführung mit zwei Bautrupps und im Schichtbetrieb dringend empfohlen, eine Verlängerung der Fristen ist ausgeschlossen.

Auch im weiteren Verlauf ist eine parallele Bauausführung in den einzelnen Teilabschnitten sowie die Ausnutzung der täglichen Arbeitszeit 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr vorzusehen.

6. Bautechnologische Flächennutzung

Durch den Auftraggeber können derzeit keine Flächen zur bautechnologischen Nutzung empfohlen werden. Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle benutzten Flächen müssen nach dem Räumen der Baustelle wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Es besteht eventuell die Möglichkeit, durch den AN eine Fläche der DDV vom 05.02.27 bis 25.02.27 anzumieten. Die Gesamtfläche (siehe Anlage T2a) hat eine Größe von ca. 264 m², Materialablagerungen wird jedoch nicht zugestimmt. Der Mietpreis beträgt derzeit 12,40 € pro m² und Monat, der Ansprechpartner kann beim AG erfragt werden.

Für das Ablagern von Material sowie das Aufstellen von Bauwagen können während der Bauzeit keine anderen Flächen in Aussicht gestellt werden. Der AN hat sich selbst um ausreichende Flächen zu bemühen.

Alle notwendigen Aufwendungen sowie dazugehörige Nebenkosten (Baustrom, Wasser, Telefon etc.) sind in den Angebotspreisen einzukalkulieren. Es ist darauf zu achten, die vorhandene Eindeckung nicht zu beschädigen. Ausreichende Sicherungsmaßnahmen der BE-Fläche sind Sache des AN.

Für die Ausführung von Arbeiten, bei welcher die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht ausreicht, ist eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen.

Baumaschinen sind so zu betanken, dass eine Verschmutzung des Geländes und von Gewässern ausgeschlossen ist.

Restfahrbahnbreiten von $B \geq 3,50$ m für den Individualverkehr, $B \geq 1,60$ m für den Fußgängerverkehr und $B \geq 2,0$ m für den Radverkehr sind zu gewährleisten, sofern in den beigefügten Anlagen keine abweichenden Festlegungen vermerkt sind.

7. Geräte und Stoffe

Es dürfen nur vom Auftraggeber zugelassene Baustoffe eingesetzt werden.

Durch den Auftraggeber erfolgt die Beistellung von Stoffen, Bauteilen, Baumaschinen, Baugeräten, Werkzeugen usw. nur im Umfang der Liste „Beigestellte Stoffe“.

Kosten für Materialtransporte, Kipp- und Deponiegebühren, Zwischenlagerungs- und eventuelle Aufarbeitungskosten waren in den Angebotspreisen einzurechnen, sofern nicht anders ausgeschrieben.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend einsatzfähige Maschinen und Personal vorhanden sind, um die angebotene Leistung termingerecht ausführen zu können.

Die Fahrer von Baumaschinen und anderen Fahrzeugen mit Kraftantrieb müssen im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung sein.

Ungewolltes Einschwenken von Kranlasten, Kranauslegern oder Baggern in den Lichtraum des öffentlichen Verkehrsraums ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Eventuell sind vorhandene Verkehrszeichen, welche im angrenzenden Bereich der Baumaßnahme bei der Gleismontage ein Hindernis darstellen, zu demontieren, zwischenzulagern und vor Bauende wieder fachgerecht zu montieren.

Mögliche zusätzliche Aufwendungen zur unmittelbaren Absicherung der Baustelle sind in den Angebotspreisen einzurechnen (z. B. Sicherungsposten bei Ein- und Ausfahrten aus dem Gleisbereich, zusätzliches Absperrmaterial für Lagerflächen, die nicht in den Anlagen zum technologischen Erläuterungsbericht vorgesehen sind etc.).

Die bei der Baudurchführung anfallenden Aushubmaterialien bleiben Eigentum des AG bis zur Entsorgung.

Die Entsorgung sämtlicher ausgebauter Materialien, die nicht wiederverwendet werden, hat nach gültiger Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Wiederaufbereitung und Ablagerung von Bauabfällen zu geschehen. Deponiestandorte sind in dieser Satzung angegeben.

Die Entsorgungsnachweise (Wiegescheine) für alle Stoffe sind dem AG durch den AN vor Rechnungslegung vorzulegen.

Die auszubauenden Materialien sind zur Zwischenlagerung in ein Lager des AN zu transportieren, abzuladen und für 10 Werktage zur Probennahme und Deklaration durch den AG vorzuehalten. Dem AG ist anzuzeigen, ab wann die Probeentnahme erfolgen kann. Die Vorhaltezeit läuft ab dem Termin der Probenahme. Mit der vom AG übergebenen Deklaration kann das Ausbaumaterial für den weiteren Transport geladen werden.

Beim Transport von Abfällen ist die entsprechende Transportgenehmigung erforderlich und vor dem Transport dem AG vorzulegen.

Weitere Angaben zu ausgebauten Materialien entnehmen Sie bitte den Technischen Erläuterungen bzw. den Angaben im Leistungsverzeichnis.

8. Andienung der Baustelle/ Technologische Abhängigkeiten/ Bauphasen

Vor Angebotsabgabe hat sich der Bieter über die Örtlichkeit/ beengten Platzverhältnisse und die teilweise schwierige Andienbarkeit der Baustelle zu informieren. Vorgaben zu Zu- und Ausfahrten aus den jeweiligen Baufeldern sind zu beachten. Der bevorrechtigte Verkehr ist zu beachten!

Sofern nicht anders beschrieben, erfolgt die Zu- und Ausfahrt zur/ von der Baustelle im Zuge der vorhandenen Verkehrsströme. Vorhandene Einbahnregelungen – z. B. durch vorhandene Richtungsfahrbahnen – sind zwingend zu berücksichtigen.

Fußgänger- und Radverkehrsführungen sind zu beachten.

Die Verkehrssicherungseinrichtungen sind nach Aus- bzw. Einfahrt sofort wieder zu schließen. Dabei sind die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Verkehrsflüsse zu beachten.

Die Vorgaben zu Baufeldgrenzen der einzelnen Bauphasen sind zwingend einzuhalten.

Vorbemerkungen zum Bauablauf

Für die Verkehrsführung während der Bauzeit dieses Vorhabens sind zahlreiche Einschränkungen und Behinderungen zu beachten.

Zunächst muss die Fahrbeziehung Hertha-Lindner-Straße – Ostraallee – Kleine Packhofstraße immer aufrechterhalten werden. Ausnahmen werden ausschließlich Freitags 18:00 Uhr bis zum darauffolgenden Montag 5:00 Uhr oder in Ferienzeiten nach frühzeitiger Vorankündigung – mindestens ein halbes Jahr – bewilligt.

Des Weiteren findet am 05. Februar 2027 der Semperoperball statt, die Ostraallee wird an diesem Tag bis 24:00 Uhr als Umleitungsstrecke benötigt, eine Sperrung ist nicht möglich.

Eine Bauunterbrechung wird vom 12.02.2027, 16:00 Uhr (Sperrende 18:00 Uhr) bis 19.02.2027, 5:00 Uhr (Baubeginn 7:00 Uhr) erforderlich. Die Ostraallee dient ab 12.02.2027, 18:00 Uhr der Einsatzvorbereitung der Polizei für erwartete Ereignisse am 13./ 14. Februar 2027. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Aufgrabungen geschlossen sein und sämtliche Verkehrssicherungseinrichtungen beräumt sein – dies einschließlich vorhandener Halteverbotsbeschilderung.

Da die Halteverbote erst ab 15.02.2027, 5:00 Uhr wieder aufgestellt werden dürfen, ist deren rechtssichere Durchsetzung erst ab 19.02.2027 möglich, der AN Verkehrssicherung wird beauftragt, die Halteverbote am Montag zwischen 5:00 Uhr und 7:00 Uhr aufzustellen.

Eine weitere Bauunterbrechung erfolgt vom 20. März 2027, 20:00 Uhr bis 22. März 2027, 5:00 Uhr, da am 21. März 2027 die Ostraallee als Umleitungsstrecke für den

MIV während des Citylaufs benötigt wird. Ein zwischenzeitliches Verschließen der Baustelle ist nicht erforderlich, jedoch muss die Verkehrssicherung derart umgebaut werden, dass der MIV in beiden Richtungen an der Baustelle vorgeführt werden. Damit fehlt der erforderliche Arbeitsbereich, es sind keine Bauleistungen möglich.

Im hier vorliegenden Grobablauf sind diese Rahmenbedingungen berücksichtigt und vorabgestimmt. Sofern der AN Änderungen an diesem Gesamtkonzept herbeiführen will, so ist dies eigenständig durch diesen zu veranlassen und zu beantragen.

Nachfolgend aufgeführte Zeiten beinhalten die Sperrtermine, Baubeginn ist im Regelfall 7:00 Uhr, Bauende 20:00 Uhr - sofern nicht anders aufgeführt.

Bauphase 1 – 06.02.2027, 5:00 Uhr bis 12.02.2027, 18:00 Uhr (Bauende 16:00 Uhr)

Baubereiche:

- landwärtiges Gleis zwischen einschl. Einmündung Kleine Packhofstraße und Maxstraße
- Einmündungsbereich Ostraallee – Hertha-Lindner-Straße

Verkehrsführung/ Verkehrsraumeinschränkungen:

- Sperrung Hertha-Lindner-Straße ab Am Schießhaus bis Ostraallee
- Vollsperrung Ostraallee zwischen Malergäßchen und Tiefgaragenzufahrt Ostraallee 13
- Ostraallee Einbahnstraße landwärts zwischen An der Herzogin Garten und Maxstraße
- Zufahrt Kleine Packhofstraße aus Richtung Ostraallee gesperrt, Kleine Packhofstraße gesperrt ab Devrientstraße (Anlieger bis Baustelle frei)

- Umleitung Ostraallee landwärts über Schweriner Straße – Jahnstraße – Könneritzstraße – Devrientstraße; stadtwärts über Devrientstraße – Ostrauffer – Weißeritzstraße – Schweriner Straße
- Zufahrt Malergäßchen über Sophienstraße – Ostraallee bis Malergäßchen
- Umleitung für Kleine Packhofstraße in Richtung Ostraallee über Am Zwingerteich (Linksabbieger zur Ostraallee weiter über Maxstraße – Könneritzstraße – Schweriner Straße)

Die Fußgängerführung erfolgt auf den vorhandenen Gehwegen und um die beiden Baufelder herum, eine Querung innerhalb der Baubereiche ist nicht gefordert worden.

Hinweise:

- Die Polizei weist auf das erwartete Gefahrenpotential durch (voraussichtliches) Demonstrationsgeschehen während der Bauunterbrechung am 13./ 14. Februar 2027 hin und fordert daher folgende Maßnahmen:
 - Zum Freigabetermin der Bauphase 1 – 12.02.27, 16:00 Uhr Bauende - müssen die Anschlussbereiche zwischen den Baufeldern Bauphase 1 und Bauphase 3 provisorisch eingedeckt sein. Diese Eindeckung muss ortsfest (keine „Wurfgeschosse“) und für alle Verkehrsarten befahrbar sein und bis Beginn der Bauphase 3 genutzt werden.
 - Sämtliche Verkehrssicherungseinrichtungen – einschließlich der Halteverbotsbeschilderung – müssen bis 12.02.27, 18:00 Uhr beräumt und aus dem Einsatzgebiet um den Bahnhof Mitte entfernt worden sein.
 - Verschlussene und gesicherte Baustellencontainer können vor Ort verbleiben, lose Teile oder Materialien sind entweder durch 2 m hohe, verschraubte Bauzäune zu sichern, einzuschließen oder aus dem Bereich zu entfernen.
- Anmerkungen zum Bauumfang in Bauphase 1:
 - Die Bauabschnitte wurde derart gestaltet, dass die Verkehrsführung in den nachfolgenden Bauphasen 3 und 4 auch hinsichtlich der zu prüfenden Schleppkurven und unter Berücksichtigung der Vorgaben nach RSA und ASR 5.2 gesichert ist.
 - Im Bauabschnitt Maxstraße bis einschl. Kleine Packhofstraße ist daher ein Trennschnitt Deckenschluss mittig zwischen beiden Gleisen herzustellen, um die Vorbeiführung des Verkehrs in Bauphase 4 zu sichern
 - Im Abschnitt Einmündungsbereich Hertha-Lindner-Straße müssen beide Gleise fertiggestellt und – für die Verkehrsführung in Bauphase 3 – bis mindestens linke landwärtige Schiene eingedeckt werden, um das Linksausfahren aus der Hertha-Lindner-Straße zur Ostraallee zu sichern (hier v. a. Schleppkurve großer Reisebus). Da für den Polizeieinsatz keine offenen Baugruben gestattet sind, muss auch das landwärtige Gleis komplett eingedeckt werden (außer prov. Eindeckung in den Anschlussbereichen Bauphase 1/ Bauphase 3).
- Es wird erforderlich, den Kulissentransport mit Sattelzug für die Semperoper auch in dieser Bauphase zu gewährleisten. Inwiefern diese täglich erforderlich sind, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar, da dies vom Spielplan abhängt. Für die Kalkulation ist von einer Befahrung der Beziehung Ostraallee landwärts zur Kleinen Packhofstraße einmal pro Tag auszugehen, die mit Lastverteiplatten, prov. Befestigungen o. ä. kurzzeitig durch den AN zu gewährleisten ist. Durch den AG werden bis Baubeginn detailliertere Angaben des Anliegers abgefordert, konkrete terminliche

Abstimmungen obliegen jedoch dem AN.

- Im Gebäude Ostraallee 13 befindet sich eine Tiefgarage, die aus Richtung Kleine Packhofstraße/ Am Zwingerteich weiter erreichbar bleiben muss (nicht für größere Fahrzeuge zugelassen).

Bauphase 2 – Bauunterbrechung und Vorbereitung Weiterbau 12.02.2027, 18:00 Uhr bis 19.02.2027, 5:00 Uhr

Baubereiche:

- keine

Verkehrsführung/ Verkehrsraumeinschränkungen:

- keine Verkehrsraumeinschränkungen
- ab 15.02.27, 5:00 Uhr bis 7:00 Uhr Aufbau der Halteverbote, nachfolgend Aufbau Vorwarntafeln und Vz458 unter punktuellen Verkehrsraumeinschränkungen (Leistung AN Verkehrssicherung, keine Leistung des AN dieser Ausschreibung)

Bauphase 3 – 19.02.2027, 5:00 Uhr Sperrbeginn/ 7:00 Uhr Baubeginn bis 17.03.2027, 5:00 Uhr

Teilbauphase 3.1 Malergäßchen bis Kleine Packhofstraße (Anschluss an Baufelder aus Bauphase 1), jedoch **ausschließlich** Ausfahrt Am Zwingerteich rechts Ostraallee vom 19.02.27, 5:00 Uhr bis 03.03.27, 5:00 Uhr

Baubereich

- Ostraallee zwischen Lieferzufahrt Theaterplatz und Kleine Packhofstraße

Verkehrsführung/ Verkehrsraumeinschränkungen:

- Vollsperrung Ostraallee zwischen Lieferzufahrt am Theaterplatz aus Richtung Sophienstraße und Malergäßchen
- Sperrung Ostraallee landwärts zwischen Malergäßchen und Kleine Packhofstraße; aus Hertha-Lindner-Straße nur Linksabbiegen außer Anlieger (nur kleinere Fahrzeuge) zum Malergäßchen, letztere auf der stadtwärtigen Fahrbahn an der Baustelle vorbei
- An der Herzogin Garten Einbahnstraße zwischen Ostraallee und Am Schießhaus (in dieser Richtung)
- Für die Sperrung der Ostraallee stadtwärts wird keine Umleitung ausgewiesen, es erfolgt nur eine Vorwarn-Beschilderung.

- Rechtsabbieger aus der Kleinen Packhofstraße in die Ostraallee werden über Maxstraße – Könneritzstraße – Schweriner Straße geführt.
- Bislang wurden keine Fußgängerquerungen gefordert, auf Grund der Gesamtlänge des Bauvorhabens ist jedoch damit zu rechnen, dass Fußgängerquerungen im Baufeld – spätestens im Zuge der Bearbeitung der VAO – gefordert werden. Somit sollten zwei – jeweils variable, dem Baufortschritt angepasste - Querungsmöglichkeiten mittels vom AN bereitzustellender Fußgängerhilfsbrücken bei Kalkulation der Leistungen berücksichtigt werden. Die Bereitstellung entsprechenden Abspermaterials wird vom AG an den AN Verkehrssicherung beauftragt, die operative Umsetzung im Zuge der Bauausführung obliegt dem AN dieser Ausschreibung.

Hinweis:

- Der Baubereich zwischen Malergäßchen und Hertha-Lindner-Straße ist bis 03.03.27, 5:00 Uhr wieder für den MIV freizugeben, die übrigen Teilbaufelder werden in nachfolgenden Teilbauphasen fortgeführt.

Teilbauphase 3.2 – Hertha-Lindner-Straße bis Kleine Packhofstraße weiter vom 03.03.27, 5:00 Uhr bis 10.03.27, 5:00 Uhr **ausschließlich** Ausfahrt Am Zwingerteich rechts Ostraallee

Baubereich

- Ostraallee zwischen Hertha-Lindner-Straße und Kleine Packhofstraße

Verkehrsraumeinschränkungen

- Sperrung Ostraallee zwischen Lieferzufahrt Theaterplatz und Hertha-Lindner-Straße beendet, alle andere Verkehrsraumeinschränkungen weiter wie Teilbauphase 3.1

Teilbauphase 3.3 – Hertha-Lindner-Straße bis Kleine Packhofstraße weiter vom 10.03.27, 5:00 Uhr bis 17.03.27, 5:00 Uhr **einschließlich** Ausfahrt Am Zwingerteich nach rechts Ostraallee

Baubereich

- Ostraallee zwischen Hertha-Lindner-Straße und Kleine Packhofstraße einschließlich Einmündungsbereich Am Zwingerteich

Verkehrsraumeinschränkungen

- Alle Verkehrsraumeinschränkungen weiter wie vor, jedoch Am Zwingerteich gesperrt ab Devrientstraße (Anlieger bis Baustelle frei), Ausfahrt zur Ostraallee gesperrt;
- Die Busparkplätze Am Zwingerteich können in dieser Bauphase nicht genutzt werden, die Busse werden zu anderen Stellflächen geleitet.

Bauphase 4 – 17.03.27, 5:00 Uhr bis 25.03.27, 20:00 Uhr

Auch die Bauphase 4 ist mit einer Bauunterbrechung verbunden, es werden jedoch keine diesbezüglichen baulichen Aufwendungen erforderlich. Die Unterbrechung betrifft einen Sonntag (Samstag 20:00 Uhr bis Montag 5:00 Uhr), der für die Grobkalkulation der Bauzeit nicht in Ansatz gebracht worden ist.

Erforderlich wird der zweimalige Umbau von Verkehrssicherungseinrichtungen durch den AN Verkehrssicherung.

Teilbauphase 4.1 – landwärtiges Gleis Ostraallee zwischen Maxstraße und einschl. Kleine Packhofstraße vom 17.03.27, 5:00 Uhr Sperrbeginn/ 7:00 Uhr Baubeginn bis 20.03.27, 20:00 Uhr

Baubereich

- stadtwärtiges Gleis zwischen einschl. Kleine Packhofstraße und Maxstraße

Verkehrsraumeinschränkungen

- Ostraallee Einbahnstraße zwischen An der Herzogin Garten und Maxstraße; Umleitung über Devrientstraße - Am Zwingerteich

Hinweis

- Durch den AG erfolgen im Sperrschatten Reparaturarbeiten an der W1442 in Höhe Maxstraße, hierfür erfolgt die Verschwenkung des landwärtigen Verkehrs im Baubereich der DVB AG. Durch den AG ist die erforderliche Baufreiheit zu gewährleisten.
- In der südöstlichen Kleinen Packhofstraße befinden sich Anlieger, die erschlossen werden müssen. Die Anlieger werden vom AG vorinformiert, dass während der Bauphase 4 zwischen täglich 9:00 Uhr und 16:00 Uhr keine Zu- und Ausfahrtmöglichkeit besteht.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine behelfsweise Zufahrt zur Kleinen Packhofstraße (Geradeausfahrt) (Stahllastplatten, prov. Verfüllung o. ä.) abzusichern. Denkbar ist alternativ, die Zufahrt über die stadtwärtige Fahrbahn landwärts zu führen, in diesem Fall besteht jedoch kein ausreichender Arbeitsraum nach ASR 5.2 zwischen Baufeld und

stadtwärtigem Gehweg. Die Anlieger werden über die Zeitbeschränkungen vorinformiert, die Information zur Verfahrensweise der Andienung erfolgt nach Abstimmung mit dem AN durch den AG.

Bauunterbrechung Teilbauphase 4.2 – vom 20.03.27, 20:00 Uhr bis 22.03.2027, 5:00 Uhr

- Die Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben, da die Ostraallee Umleitungsstrecke der dann gesperrten Devrienstraße wird. Noch nicht entschieden wurde, ob der MIV beidseits der Baustelle oder in beiden Richtungen über landwärtige Fahrbahn und landwärtiges Gleis geführt wird.

Der AN wird vor Beginn der Bauphase 4 informiert, ob Geräte und Materialien im Gleisbereich oder auf der landwärtigen Fahrspur zwischengelagert/ abgestellt werden können.

Beräumen oder Verschließen von Flächen sind nicht erforderlich, jedoch kann kein auskömmlicher Arbeitsraum gesichert werden, insofern können keine Bauleistungen in der Teilphase geplant werden.

- Mit der Anpassung der Verkehrssicherungseinrichtungen wird der AN Verkehrssicherung durch den AG beauftragt.

Teilbauphase 4.3 – 22.03.27, 5:00 Uhr Sperrbeginn/ 7:00 Uhr Baubeginn bis 25.03.27, 20:00 Uhr - Fertigstellung

Bauumfang und Verkehrsführung

- analog Teilbauphase 4.1

Hinweis:

In dieser Bauphase zu koordinieren sind Leistungen Verkehrsfreigabemarkierung, die vom AG gesondert beauftragt werden.

Des Weiteren umfasst diese Bauphase Fahrdrahtmessung und -regulierung, Abnahmen, Probefahrten, Freigabehandlungen u. ä., dies ist in der Bauzeitkalkulation zu berücksichtigen.

9. Vorbereitungsleistungen, die vom Auftraggeber fristgemäß zum genannten Bautermin übernommen werden

- Bearbeitung eines genehmigungsfähigen Sperrantrags, der durch den bezuschlagten Auftragnehmer zu unterzeichnen und bei den Behörden spätestens vier Wochen vor Baubeginn einzureichen ist.

- Erarbeitung des Verkehrskonzepts und genehmigungsfähiger Verkehrszeichenpläne für die Verkehrsführung während der Bauzeit, die im Zuge der Antragstellung auf VAO durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.
- Beantragung einer Ausnahmegewilligung zu lärmintensiven Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten beim zuständigen Umweltamt. Unmittelbar nach Zuschlagserteilung hat der AN entsprechende Anträge zur Sonntagsarbeit und des Arbeitnehmerschutzes beim Ordnungsamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten und der Landesdirektion Sachsen, Abt. Arbeitsstätten und Bauarbeiterschutz einzuholen. Die beantragten Zeiten sind dem Pkt. 5 (Arbeitskräfteeinsatz) zu entnehmen.
- Beantragung der Gleissperrung
- Planung und Realisierung der Verkehrsorganisation
- Erledigung der Öffentlichkeitsarbeit
- Auftragserteilung zur Verkehrssicherung an eine Fachfirma
- Beauftragung der Markierungsleistungen (Verkehrsfreigabemarkierung) an eine Fachfirma
- Genaue Angaben bezüglich der Vermessungsleistungen, siehe bautechnischer Erläuterungsbericht
- Beauftragung SiGeKo

10. Sonstige Hinweise

- Eine Spannungsfreischaltung der Fahrleitung ist nach entsprechender Beantragung durch den AN beim AG möglich. Dabei ist zu beachten, dass das Ein- und Ausleiten der Maßnahmen sowie das Ab-/ Zuschalten der Fahrleitung jeweils bis zu 1,5 h in Anspruch nimmt.
- Die Fahrleitung ist auch bei Freischaltung als spannungsführend zu betrachten, die gültigen Vorschriften zu Arbeiten unter spannungsführenden Teilen sind zu beachten.
- Eine provisorische Gleisüberbrückung ist nicht erforderlich.
- Für die Antragstellung zur Sondernutzung in Bezug auf Lager- und Arbeitsplätze ist der Baubetrieb selbst verantwortlich.
- Die Genehmigung zur Nutzung der einzelnen Versorgungsträger obliegt ebenfalls dem Baubetrieb. Die Baustelleneinrichtung und Lagerflächen sind

ausreichend zu sichern und zu beleuchten, Anliegerforderungen sind zu beachten.

- Der AN ist für die unmittelbare Baustellensicherung verantwortlich. Dies umfasst neben der täglichen Kontrollpflicht der Einrichtungen zur Verkehrssicherung auch die Pflicht, Abweichungen, Mängel oder Änderungen in den Verkehrssicherungseinrichtungen direkt an die beauftragte Sicherungsfirma bzw. über die Örtliche Bauüberwachung der DVB AG an die Sicherungsfirma zu melden.
- Die Erstabsteckung wird vom Auftraggeber übernommen und dem AN rechtzeitig vor Baubeginn zur Verfügung gestellt.
- Sollten im Lauf der Baudurchführung Leitungen aufgefunden werden, die an den Schienen befestigt sind (Rückleiterkabel, Streustromdränage o. ä.), so ist unverzüglich die DVB AG, Instandhaltungsbereich Bahnstromversorgung zu informieren und weitere Weisungen abzuwarten.
- Durch den Baubetrieb ist sofort nach Zuschlagserteilung der Antrag zur Verkehrsraumeinschränkung zu stellen. Erforderlich ist die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung und der Zustimmung zur Aufgrabung/ Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums. Die Anordnung ist mindestens 4 Wochen vor Baubeginn zu beantragen, der detaillierte Bauablauf ist beizulegen. Der Verantwortliche (Unterzeichner des Antrags auf VAO) muss dem Antrag einen Nachweis über die Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen nach MVAS beifügen.
- Grundsätzlich sind bei der Verkehrssicherung an Baustellen die einschlägigen Gesetze und Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Ausführung der Leistung jeweils gültigen Fassung einzuhalten und umzusetzen.
- Der AG weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Baubeginn pro Bauphase erst nach Freigabe der jeweils angeordneten Verkehrssicherungseinrichtungen durch die Landeshauptstadt Dresden, Abt. Straßenverkehrsbehörde erfolgen darf.
- Die Stadtentwässerung Dresden hat Baubedarf an Schächten im unmittelbaren Anschluss an das Baufeld der DVB AG angezeigt. Aus Sicht des AG behindern diese Leistungen jedoch die Bauausführung der Gleisbauleistungen, da sie im Arbeitsbereich der Baustelle liegen. Sofern der AN die Leistungen für die Stadtentwässerung auf deren Anfrage als gesonderten Auftrag übernimmt, so ist trotzdem die termingerechte Fertigstellung der hier ausgeschriebenen Leistungen abzusichern.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Mittmann, INP42 oder Frau Ix, INP42 zur Verfügung.

aufgestellt: Frau Mittmann

Anlagen:

- 10 Baufeldpläne
- 3 Detailpläne
- 1 Übersichtsplan mögliche BE-Fläche